

Sitzungsvorlage Nr. V/2012/0549

Zuständig: Vorstandsbereich IV
Verfasser: Georg Beckmann



Ahaus, 20.07.2012

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	10.09.2012	TOP: 1	öffentlich
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	10.09.2012	TOP: 1	öffentlich
Rat	26.09.2012	TOP: 4.3	öffentlich

Beratungsgegenstand

Aufstellung eines Landschaftsplanes Ahaus durch den Kreis Borken

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr und des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt:

Der Rat der Stadt Ahaus bittet den Kreistag des Kreises Borken, die Aufstellung eines Landschaftsplanes für die Stadt Ahaus zu beschließen.

Sachdarstellung

In Nordrhein-Westfalen ist die Landschaftsplanung eine Pflichtaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Die Zuständigkeit für die Aufstellung eines Landschaftsplanes (im Weiteren: LP) für das Gebiet der Stadt Ahaus und den späteren Satzungsbeschluss obliegt daher dem Kreis Borken.

Der Landschaftsplan enthält als Planungs- und Handlungsinstrument auf der örtlichen Ebene alle Maßnahmen der Landschaftspflege und –entwicklung für das jeweilige Gemeindegebiet. In diesem Zusammenhang können auch Vorhaben der Stadt Ahaus als konkrete Maßnahmekonzepte Teil des LP werden, für die ggfls. entsprechende finanzielle Förderungen in Aussicht gestellt werden können. Zu denken ist hierbei insbesondere an Maßnahmen aus den Dorfentwicklungskonzepten.

Räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplanes ist in der Regel das gesamte Gebiet der Kommune mit Ausnahme der im Zusammenhang bebauten Bereiche.

Die Entwicklungsziele des LP sind nicht nur behördenverbindlich, seine Festsetzungen gelten auch unmittelbar gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Borken hat nunmehr gegenüber der Stadt Ahaus erklärt, dass seitens des Kreises ein großes Interesse besteht, im Anschluss an den LP „Gro-nau/Ahaus-Nord“ für die Stadt Ahaus einen LP „Ahaus“ aufzustellen. Gleichzeitig wurde seitens der Unteren Landschaftsbehörde zum Ausdruck gebracht, dass dieses nur im Konsens mit der Stadt Ahaus erfolgen solle, obgleich das für einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss des Kreistages nicht zwingend ist.

Am 11. Juli 2012 wurden die örtlichen Vertreter der Landwirtschaft (Ortslandwirte und Vorsitzende der landwirtschaftlichen Ortsvereine) auf Einladung der Verwaltung im Rahmen einer Veranstaltung, an der auch die Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr und des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt teilgenommen haben, umfassend in-

formiert. Die Absicht des Kreises, den LP Ahaus aufzustellen, nahmen die anwesenden Vertreter des landwirtschaftlichen Berufsstandes zustimmend zur Kenntnis.

Der Leiter des Fachbereichs Natur und Umwelt des Kreises Borken, Herr Roland Schulte, wird in der Sitzung das Projekt LP vorstellen, die Ziele und das Verfahren zur Aufstellung eines LP erläutern und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Um das Aufstellungsverfahren für einen LP einzuleiten, bedarf es aufgrund der sich aus dem Landschaftsgesetz ergebenden Zuständigkeit des Kreises grundsätzlich keines gesonderten Beschlusses des Rates der betroffenen Kommune. Der Rat kann aber durch einen entsprechenden Beschluss ein kommunalpolitisches Signal an den Kreistag geben, welches für das Projekt insgesamt sicherlich förderlich wäre.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 – Entwurf des Geltungsbereichs des Landschaftsplanes Ahaus

Anlage 02 – Aufstellungsverfahren Landschaftsplan